

Konzept Betreuungsservice

Inhalt

- Informationspflicht nach VAG 45
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Infino AG - 8.2020
- Nutzungsbedingungen Kundenlogin der Infino AG - 8.2020

Infino AG
Versicherung & Finanzplanung
Falewis 1
8555 Müllheim

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, geschätzte Interessenten

Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit freut uns sehr. Auf den folgenden Seiten erläutern wir Ihnen die Grundlagen und Vorteile, welche für Sie aus einer Zusammenarbeit mit Infino AG entstehen.

Als junges, dynamisches und trotzdem erfahrenes Team versuchen wir nach bestem Wissen und Gewissen die besten Lösungen für Sie zu erarbeiten. Das ist unser Ansporn. Wir verschaffen Ihnen den Überblick in der Versicherungs- und Finanzwelt. Komplexe Sachverhalte reduzieren wir auf ein Minimum. Stetig sind wir bestrebt und motiviert, unseren Kunden einen top Service zu bieten.

Ehrlichkeit, Fairness sowie langfristiges Denken und Handeln zeichnen eine Zusammenarbeit mit uns aus. «Dörf's es bitzeli meh sii» - das gehört bei uns zum Standard.

Wir heissen Sie im Namen der gesamten Belegschaft herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit partnerschaftlichen Grüßen

Im Namen der Infino AG



Ueli Hausammann
Inhaber und Geschäftsführer

Informationspflicht nach VAG Art. 45

Infino AG und deren Dienstleistungsangebot unterstehen per Gesetz einer staatlichen Aufsicht. Diese Aufsicht übt die Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern aus. Das dazu gehörende Versicherungsaufsichtsgesetz VAG sowie dessen Aufsichtsverordnung AVO regeln die Einzelheiten. Ziel ist eine erhöhte Transparenz gegenüber dem Endkunden. Gemäss VAG Art. 45 sind Berater der Infino AG verpflichtet über Ihre Identität und Adresse, die angebotenen Versicherungen, deren Beraterhaftung sowie Umgang mit Personendaten Auskunft zu geben. Infino AG unterstützt sämtliche Bestrebungen, welche zu einer grösseren Transparenz im Versicherungs- und Finanzgeschäft beitragen und übertrifft die gesetzlichen Anforderungen schon heute.

Firma und Berater

Infino AG - Versicherung & Finanzplanung - Falewis 1 - 8555 Müllheim, Reg. Nr. Finanzmarktaufsicht FINMA: 30862

Infino AG ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und es bestehen keine finanziellen oder anderweitigen Abhängigkeiten zu einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften. Wir sind in der Wahl des für Sie optimalen Partners frei und ungebunden.

Ihre Berater sind als unabhängige Vermittler im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei der eidg. Finanzmarktaufsicht registriert.

Ihre Berater:	Ueli Hausammann	Reg. Nr. 27603 FINMA / 15492 CICERO
	Manuel Hanimann	Reg. Nr. 29198 FINMA / 12117 CICERO

Kooperationspartner der Infino AG

Infino AG arbeitet mit den nachfolgend erwähnten Gesellschaften je nach Versicherungsbedarf des Kunden in allen Versicherungszweigen zusammen. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Versicherung & Vorsorge:

Allianz, ASGA, AXA, Basler, Dextra, Mobiliar, Emmental, Helsana, Helvetia, Liberty Vorsorge, Liechtenstein Life, ÖKK, Orion Rechtsschutz, PAT-BVG, PAX, Schweizerischer Kaderverband, Schweizerische Ärztekassenkasse, Solida, SSO Stiftungen, Swica, Swissscanto Sammelstiftungen, Tellco, Versicherung der Schweizer Ärzte, Visana, Zurich

Banken & Freizügigkeitsstiftungen:

Banque Pictet & Cie SA, Credit Suisse AG, Liberty Vorsorge, Raiffeisenbank, Tellco, Zurich.

Unsere Pflichten und wofür wir haften

Im Zusammenhang mit unserer Vermittlungstätigkeit verpflichtet sich die Infino AG im Falle einer gesetzlichen Haftung für allfällige Schäden einzustehen. Dieses Risiko wird über eine gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt. Eine solche Police ist in der Höhe von mindestens CHF 2. Mio. während des gesamten Auftragsverhältnisses aktiv. Werden im Zusammenhang mit Ihrer Beratung besonders schützenswerte Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung eingesehen bzw. bearbeitet, verpflichtet sich Infino AG, die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Infino AG verpflichtet sich, über alle Informationen, die ihr im Rahmen oder Zusammenhang mit den Beratungen zukommen, absolutes Stillschweigen zu bewahren und alle Personaldaten absolut vertraulich zu behandeln. Die Aufbewahrungsdauer dieser Daten richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Ausstellung von Versicherungsanträgen, der Einholung von Offerten, im Zusammenhang mit der Abwicklung von Leistungsfällen etc. findet ein Datenaustausch zwischen Infino AG und einem oder mehreren Versicherern statt. Gemäss dem Datenschutzgesetz haben Sie das Recht, von Infino AG Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie vorhanden sind, zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage diese bearbeitet werden. Zudem können Sie Auskunft über die Kategorien der bearbeitenden Personendaten sowie der an der Sammlung Beteiligten und der Datenempfänger verlangen. Sie haben das Recht, unrichtige Daten berichtigen oder unwiderruflich löschen zu lassen oder die Bekanntgabe an Dritte zu untersagen. Bei Betrieben und Unternehmen gelten die vorerwähnten Bestimmungen auch für die Daten von Mitarbeitenden, wenn diese im Zusammenhang mit dem durch das Unternehmen an die Infino AG erteilten Broker- oder Beratungsauftrag nicht in direktem Kontakt mit der Infino AG stehen. Die vorerwähnten Datenschutz- und Geheimhaltungsrechte stehen auch den Mitarbeitenden zu. Der Betrieb resp. das Unternehmen ist dabei ausdrücklich besorgt, dass er resp. es gegenüber der Infino AG beauftragt ist, die entsprechenden Mitarbeiterdaten weiterzugeben. Die Aufbewahrung aller Daten erfolgt digital.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Infino AG

Die Infino AG ist ein ungebundenes Versicherungs-Vermittlungsunternehmen für alle Versicherungszweige. Die Infino AG sowie deren Berater verfügen über die notwendige Registrierung zur Ausübung der Brokerdienstleistungen im Sinne des Schweizerischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

2. Vertragsgegenstand und Auftrag

Der Kunde beauftragt die Infino AG im Sinne einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Geschäftsbeziehung mittels separater Brokervereinbarung (Makler-Mandat) mit der Betreuung seiner Versicherungen und Vorsorgelösungen.

Die hiernach aufgeführten Bestimmungen bilden integrierten Bestandteil des Makler-Mandates, welche nur durch ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Dokument abgeändert oder ergänzt werden können. Allfällige bestehende Mandate mit anderen Brokern werden durch das neue Infino-Mandat in vollem Umfang ersetzt.

Das Makler-Mandat wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und entspricht einem einfachen Auftrag nach OR. Die Kündigung ist jederzeit ohne Frist möglich. Erfolgt eine Kündigung durch den Mandanten innerhalb des ersten Jahres nach Abschluss, kommt OR Art. 404 Abs. 2 (Kündigung zu Unzeit) zur Anwendung. Die Infino AG hat in diesem Fall das Recht, den ihr entstandenen Aufwand/Schaden (Stornogebühren usw.) dem Mandanten in Rechnung zu stellen. In jedem Falle erfolgt eine Abrechnung nach Punkt 6. «Vergütung».

3. Kundenbetreuung

Zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kunden wird der Kundenbetreuer ernannt, welcher diesem als direkte Ansprechperson zur Verfügung steht und dessen Zuständigkeit und Betreuung übernimmt.

4. Dienstleistung der Infino AG

Die Infino AG berät und betreut den Kunden in Versicherungsbelangen, die Bestandteil der Brokermandate sind, mit Ausnahme der Rückversicherung. Die Dienstleistungen von Infino AG umfassen vorwiegend:

Risiko- und Versicherungsanalyse - Definition Risiko- und Versicherungsbedarf - Konzeption der Versicherungslösungen - Marktausschreibungen - Führung und Kontrolle der gesamten Administration - Kontrolle der Prämienrechnungen und Deklarationen - Jahresgespräch/Präsentationen - Mitarbeiterinformationen - Unterstützung und Begleitung von komplexen Schadenfällen - Marktübersicht und proaktive Aufnahme von neuen Themenfeldern oder Risikobereichen.

Die Auskünfte der Berater und Fachspezialisten der Infino AG werden nach bestem Wissen und Gewissen erbracht und beruhen auf langjähriger Erfahrung und stetiger Fortbildung. Vertiefte Erkenntnisse in Bezug auf Steuer-, Anlage-, und Rechtsangelegenheiten sind in gewissen Fällen vertieft durch Fachexperten zu beurteilen (Vermögensverwalter, Steuerexperten, Anwälte etc.).

Die Infino AG ist bestrebt, den bestmöglichen Überblick auf dem Versicherungsmarkt zu gewährleisten. Aufgrund dieser Kenntnisse, werden bis zu einer Prämienhöhe von CHF 3'000.- die Policen in der Regel nicht am Markt ausgeschrieben, sondern nach Rücksprache mit dem Kunden, bei einem passenden Versicherer platziert.

5. Zusammenarbeit mit Substituten (In- und Ausland)

Wo dies zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Auftragsverhältnis ausserhalb der Schweiz sinnvoll und notwendig erscheint, ist die Infino AG ermächtigt, nach Rücksprache mit dem Kunden mit einem lokalen Versicherungsbroker im Ausland zusammenzuarbeiten.

6. Vergütung

Für die Erbringung der Dienstleistungen gemäss Ziffer 4 wird die Infino AG mit einer jährlich anfallenden, marktüblichen Courtage entschädigt. Diese wird direkt vom Versicherer an die Infino AG vergütet, sobald der Kunde seine Prämie einbezahlt hat. Die Infino AG erhält teilweise auch Abschlussprovisionen. Sämtliche gemäss Ziffer 4 erbrachten Dienstleistungen werden auf Honorarbasis erbracht. Die von den Versicherungsgesellschaften/ Finanzinstituten bezahlten Courtagen/ Provisionen werden unseren Kunden vergütet, indem Sie mit dem Honorar verrechnet werden. Sofern Vergütungen von Dritten nicht kostendeckend sind, ist Infino AG berechtigt, den Aufwand in Rechnung zu stellen. In Rechnung gestellte Honorarleistungen werden protokolliert und Vergütungen Dritter werden ausgewiesen und abgezogen (volle Transparenz).

Entsteht nach dieser Abrechnungsform zu Gunsten des Kunden ein Überschuss (Honorarleistungen sind kleiner als die effektiv erhaltenen Vergütungen), werden diese dem Kunden wie folgt vergütet:

Firmenkunden:

- Überschüsse bis CHF 5'000.-
 - 30% Allgemeinkosten- und Stornorückbehalt
 - 70% Übertrag auf Folgejahr als Honorarguthaben
- Überschüsse ab CHF 5'000.-
 - 30% Allgemeinkosten- und Stornorückbehalt
 - 20% Übertrag auf Folgejahr als Honorarguthaben
 - 50% Rückvergütung an Kunde

Privatkunden:

- Überschüsse ab CHF 1.-
 - 30% Allgemeinkosten- und Stornorückbehalt
 - 70% Übertrag auf Folgejahr als Honorarguthaben
 - Rückvergütung an Kunde ausgeschlossen

Stichtag für die Berechnung nach Aufwand und Ertrag bildet jeweils der 1.1. des Folgejahres. Die Infino AG erstellt die Berechnungen binnen drei Monaten nach dem Stichtag. In Erstberatungen und komplexen Mandatsübernahmen steht es Infino AG zu, auch unterjährige Abrechnungen zu erstellen.

Andere Entschädigungsvereinbarungen sind separat zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren. Für weitergehende Zusatzdienstleistungen, welche auf Wunsch des Kunden erbracht werden, arbeitet die Infino AG auf Honorarbasis. Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung des Makler-Mandates, dass er mit dieser Vergütungsform einverstanden ist und verzichtet ausdrücklich auf die Rückerstattung bzw. Gutschrift der durch die Infino AG vereinnahmten Courtagen + Provisionen (Herausgabeanspruch gemäss OR Art. 400). Sofern der Fall eintritt, dass die Infino AG für ihre Dienstleistungen von Versicherungsgesellschaften keinerlei Entschädigungen mehr erhält, ist die Infino AG berechtigt, für ihre Aufwendungen direkt beim Kunden ein Honorar in Rechnung zu stellen. In diesem Fall wird vorgängig der Dienstleistungsumfang mit dem Kunden vereinbart. Umsätze aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen (Art. 21 Ziffer 18 MWSTG). Entschädigungen für Dienstleistungen gemäss Ziffer 4 gelten bei einer allfälligen Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Vorbehalt einer Mehrwertsteuernachforderung. Für die korrekte Abführung allfälliger Steuern des Kunden wie z.B. Stempelsteuern (Versicherungssteuern) übernimmt die Infino AG keine Haftung.

Stundenansätze für Honorarverrechnung:

Fachspezialist Versicherung Büro / Beratung	CHF 170.-	Lohnbuchhaltung Fachspezialist	CHF 140.-
Fachsupport Innendienst Versicherung	CHF 100.-	Lohnbuchhaltung Support	CHF 100.-
Finanzplanung / Vorsorge / Recht	CHF 190.-		

7. Transparenz über die Vergütungen

Die Infino AG unterstützt die volle Transparenz im Versicherungs- und Finanzmarkt und möchte diese, wann immer möglich vorantreiben. Es gibt bei uns keine versteckten Entschädigungs-Komponenten. Die Courtagensätze berechnen sich auf die vom Kunden bezahlten Netto-Risikoprämien an die Versicherungsgesellschaften. Diese können sich je nach Gesellschaft und Branche unterschiedlich gestalten.

Die Courtagensätze der Infino AG gestalten sich wie folgt:

Haftpflicht- und weitere Vermögensversicherungen 13.5 - 15% • Sach- und Betriebsunterbruchversicherung 13.5 - 15% • Technische Versicherungen (Bau, EDV, Maschinen, All Risk) 13.5 - 15% • Rechtsschutz 13.5 - 15% • Transportversicherungen 13.5 - 15% • Motorfahrzeugversicherungen 4-15% • Unfallversicherungen UVG 3 - 5% • Unfall-Zusatzversicherungen UVGZ 15% • Krankentaggeldversicherungen 6 - 8% • Pensionskasse 5-10% (der Kosten- und Risikobeiträge) • Cyberversicherungen 13.5 - 15%

8. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Infino AG verfügt über Zusammenarbeitsvereinbarungen mit namhaften in der Schweiz lizenzierten Versicherern (inkl. Krankenkassen und registrierte Gemeinschafts-/Sammelstiftungen), ist aber im Sinne des Schweizerischen Versicherungsaufsichtsgesetzes weder rechtlich noch wirtschaftlich, noch auf andere Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden. Die Infino AG betreut die Versicherungsverträge des Kunden im Einvernehmen mit den zuständigen Versicherern. Die Infino AG erbringt in diesem Sinne Dienstleistungen, die teilweise zu einer deutlichen Arbeitsentlastung für die Versicherer führen. Die Risikoidentifikation sowie die Schadenerledigung besorgt der zuständige Versicherer in der Regel im Einvernehmen mit der Infino AG. Auf Wunsch des Kunden unterstützt und begleitet die Infino AG den Kunden bei der Schadenbehandlung und Schadenerledigung.

Das Inkasso der Prämie erfolgt in der Regel direkt durch den Versicherer. Ohne ausdrücklich anderslautende Vereinbarung bleibt der Kunde sowohl Versicherungsnehmer wie auch Prämienschuldner. Sämtliche dem Kunden zustehenden Prämienrückvergütungen und Schadenzahlungen sind direkt an ihn auszurichten. Ohne gegenteilige Vereinbarung hat sämtlicher Schriftverkehr, sowohl seitens der Versicherungsgesellschaft wie auch seitens des Kunden ausschließlich über die Infino AG zu erfolgen. Die Infino AG ist verpflichtet, dem Kunden von allen wesentlichen Versicherungsdokumenten und Informationen ein Exemplar (physisch oder digital) zuzustellen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dies hauptsächlich auf dem elektronischen Weg vollzogen wird.

9. Pflichten unserer Klienten

Für einzelne Versicherungsbereiche benötigt der entsprechende Versicherer einen Fragebogen für die Risikobeurteilung. Gerne helfen wir Ihnen, diesen zu ergänzen, können ihn aber nicht für Sie unterzeichnen. Bitte geben Sie uns baldmöglichst Bescheid, wenn sich in Ihrem Unternehmen Änderungen oder Umstände ergeben, die einen Einfluss auf Ihr Versicherungsportfolio haben könnten. Nur durch Ihre Nachricht sind wir in der Lage, entsprechend zu reagieren und Ihr Portfolio anzupassen. Die von Infino AG erstellten Unterlagen wie Offertvergleiche, Analysen usw. sind zu ihrer alleinigen Nutzung bestimmt und dürfen ohne unser Einverständnis Drittpersonen nicht zur Verfügung gestellt werden. Durch Abschluss einer Police verpflichten Sie sich zur Zahlung der Prämie per Fälligkeitsdatum. Die Prämienzahlung erfolgt immer direkt an den Versicherer. Beachten Sie bitte, dass ein Zahlungsverzug einen Deckungsunterbruch oder sogar eine Kündigung der Police zur Folge haben kann.

Wir bitten Sie, uns sämtliche Auskünfte mitzuteilen, welche für die Erfüllung Ihrer Versicherungsbedürfnisse notwendig sind. Die Infino AG übernimmt keine Verantwortung für Folgen, die sich aus zu späten oder nicht erfolgten Auskünften ergeben. Sie sind für Ihre Entscheide hinsichtlich der Informationsbereitstellung und Beantwortung der vom Versicherer gestellten Fragen verantwortlich. Bei einem Vertragsabschluss oder einer Vertragsverlängerung sind dem Versicherer sämtliche wesentlich benötigten Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Informationen sind dann wesentlich, wenn diese die Entscheidung des Versicherers bei der Festsetzung der Prämie oder der Entscheidung darüber, ob er das Risiko versichern möchte, beeinflussen.

Die Infino AG stellt sicher, dass die offerierten und abgeschlossenen Risiken und Konditionen in der Police verbrieft sind. Wir bitten Sie trotzdem, insbesondere die Police in Bezug auf Deckungsumfang, Versicherungssummen, oder Konditionen zu prüfen. Beachten Sie bitte insbesondere die Obliegenheiten und die Vorgehensweise im Schadenfall. Sie sind verantwortlich, potenzielle oder bereits eingetretene Schadenfälle uns oder direkt dem Versicherer zu melden. Die Nichteinhaltung von Fristen kann den Versicherer von seiner Leistungspflicht befreien. Bei der Meldung eines Schadenfalles sind Sie dafür verantwortlich, alle Fakten, die für den Fall wichtig sind, dem Versicherer mitzuteilen. Ansprüche können verjähren oder verirken, wenn sie nicht rechtzeitig geltend gemacht werden. Die Infino AG beschreitet in ihrem Namen weder den Rechtsweg noch schliessen wir Verjährungsverzichtsvereinbarungen für Sie ab.

10. Datenschutz, Vertraulichkeit und Datensicherheit

Die Infino AG leistet Gewähr, dass deren Mitarbeitende ihnen anvertraute Daten gemäss den Grundsätzen des Schweizerischen Rechts über den Datenschutz behandeln. Wo zur richtigen Erfüllung des Makler-Auftrages eine Datenübertragung ins Ausland notwendig ist, stimmt der Kunde der Übermittlung seiner Daten unter Einhaltung des Datenschutzes durch die Infino AG ins Ausland zu. Der Kunde stimmt einer Bearbeitung der Daten durch die Infino AG mittels von Versicherern oder anderen Plattformen angebotenen Internetapplikationen zu, welche der vereinfachten administrativen Betreuung der Policen dienen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsführung erlangten Daten des Kunden, sowie Angaben betreffend dessen Geschäftstätigkeit, werden vertraulich behandelt und einzig Zwecks Ausübung des Makler-Auftrages bearbeitet. Gegenüber Dritten wird uneingeschränkt über den Bestand des Vertragsverhältnisses hinaus striktes Stillschweigen gewahrt. Davon ausgenommen ist eine Weiterleitung der Daten an die Versicherer zwecks Ausschreibung bzw. Erneuerung der Policen sowie im Zusammenhang mit Schadenfällen.

11. Datenaustausch über das Internet (Mailverkehr und andere Formen)

Der Kunde wünscht, mit der Infino AG inskünftig Daten über das Internet per unverschlüsselter E-Mail auszutauschen. Er ermächtigt somit die Infino AG mit ihm inskünftig Daten per unverschlüsselter E-Mail auszutauschen. Der Kunde anerkennt, dass allfällige Bevollmächtigte zum unverschlüsselten Datenaustausch über das Internet ebenfalls berechtigt sind. Der Kunde ist darüber informiert, dass mittels Kundenlogin der Infino AG Daten sicher übermittelt werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Infino AG Informationen in Form von Text oder Dokumenten, die seine Personendaten oder andere schützenswerte Informationen enthalten können, per unverschlüsselter E-Mail versendet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der unverschlüsselten Datenübermittlung über das Internet für ihn erhebliche Risiken und Gefahren bestehen, insbesondere die Gefahr inhaltlicher Verfälschung, unvollständige Übermittlung, Fehler bei der Eingabe der E-Mail Adresse und somit Zusendung an unberechtigte Dritte, Servicestörungen oder Unterbrüche sowie nicht erkennbarer Missbrauch durch Dritte. Diese Umstände können die Wahrung des Datenschutzes gefährden. Die Infino AG kann keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten und Angaben übernehmen. Einen im Zusammenhang mit den aufgeführten Risiken und Gefahren entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die Infino AG

kein grobes Verschulden trifft. Diese Regelung hat Gültigkeit bis zum Wiederruf des Makler-Mandates. Anderweitige Regelungen bedürfen der Schriftlichkeit.

12. Einsichtnahme in amtliche, medizinische und andere Akten (Betrifft nur Privatkunden)

Im Sinne der Bearbeitung von Verträgen, Anträgen, Offerten und der Schadenkoordination sowie allen anderen, dem Auftrag dienlichen Handlungen folgt die folgende Ermächtigung: Der Kunde ermächtigt die Infino AG bei Spitälern, Heilanstalten, Ärzten, Psychologen, Therapeuten, anderen medizinisch geschulten Personen, Unfall-, Kranken- und Lebensversicherern, Pensions- und Krankenkassen, der Eidg. Militärversicherung, der Eidgenössischen Invalidenversicherung, der Suva, Amtsstellen und Behörden etc. (nachfolgend "Dritte") sachdienliche Auskünfte und Daten einzuholen. Dementsprechend ermächtigt der Kunde diese Dritten, die Infino AG auf Anfrage die zur Antragsprüfung, Vertragsverwaltung und Leistungsfallerledigung erforderlichen Daten bekannt zu geben, sämtliche relevanten Akten zuzustellen und Auskünfte zu erteilen, und entbindet diese Dritten ausdrücklich von ihren gesetzlichen und vertraglichen Schweige- und Geheimhaltungspflichten. Schliesslich ermächtigt der Kunde die Infino AG, die im Zusammenhang mit der Antragsprüfung oder im Rahmen der Vertragsverwaltung bzw. eines Leistungsfalles vorliegenden Auskünfte und Daten zu bearbeiten und diese an die oben erwähnten Dritten bekannt zu geben bzw. zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt die Infino AG zusätzlich, die vorliegenden Auskünfte und Daten falls erforderlich an Mit- und Rückversicherer im In- und Ausland sowie an die Gesellschaften der Infino AG zu übermitteln. Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen eines beantragten Vertrages.

13. Ethische Grundsätze der Infino AG

Wir tolerieren kein unethisches Verhalten, weder in Bezug auf unsere eigenen Aktivitäten, noch in Bezug auf die unserer Geschäftspartner. Wir halten alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Rechnungslegungsgrundsätze vollständig ein. Im Falle eines begründeten Verdachtes in Bezug auf die Verletzung dieser Grundsätze, treten sie bitte mit der Geschäftsleitung der Infino AG in Kontakt.

14. Änderungen der AGB

Die Infino AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern und/oder an rechtliche Entwicklungen anzupassen. Entsprechende Änderungen werden fristgerecht und in geeigneter Form - im Regelfall elektronisch - bekannt gegeben. Sofern nicht in dem der Mitteilung nachfolgenden Monat schriftlich Einspruch erhoben wird, gelten die Änderungen als angenommen

12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Das Auftragsverhältnis und die vorliegenden AGB unterstehen schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Müllheim, Thurgau.

Nutzungsbedingungen - Kundenlogin der Infino AG

1. Vertragsgegenstand

Online-Services sind Internet-Dienstleistungen der Infino AG bzw. soweit vorgesehen weiterer Gesellschaften der Infino AG (nachfolgend: Infino AG) mit persönlicher Zugriffsberechtigung für die jeweils berechtigten Vertragspartner und/oder durch die Infino AG autorisierten Benutzer (nachfolgend: Nutzer). Zugang und Nutzung sowie die dem Nutzer zur Verfügung gestellten Funktionalitäten ergeben sich aus dem seitens der Infino AG zur Verfügung gestellten Umfang. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil der AGB und des Makler-Mandates.

2. Umfang der Nutzungsrechte

Die Infino AG stellt dem Nutzer ein Kundenlogin zur bestimmungsgemässen Nutzung zur Verfügung. Die Online-Services dürfen nur vom Nutzer benutzt werden. Die Mitteilung der Infino AG zur Nutzungsberechtigung erfolgt schriftlich oder auf einem von der Infino AG zur Verfügung gestellten Kanal. Die von der Infino AG erteilten Zugangsberechtigung gilt ausschliesslich persönlich pro Nutzer. Die entsprechende Zugangsinformation darf unter keinen Umständen an eine andere Person weitergeben werden. Jegliche Nutzung durch nicht autorisierte Dritte ist nicht zulässig.

3. Internet-Zugang / Identifikation

Zugang zu den Online-Services der Infino AG erhält, wer sich bei der Benutzung jeweils durch Eingabe folgender Identifikationsmerkmale legitimiert hat: Benutzername (1. Sicherheitsstufe), Persönliches Passwort (2. Sicherheitsstufe), Optional zusätzlicher Code (3. Sicherheitsstufe). Mit dem Zugriff auf die Online-Services anerkennt der Nutzer die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Wer sich mit Benutzername und Passwort mit den in der Vereinbarung des entsprechenden Online-Services definierten Identifikationsmerkmalen identifiziert hat, gilt gegenüber der Infino AG als entsprechend legitimiert. Die Infino AG darf die betreffende Person daher ohne weitere Überprüfung ihrer Berechtigung Abfragen tätigen bzw. geschäftlich verfügen lassen und von ihr Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen.

4. Sorgfaltspflicht des Nutzers

Der Nutzer der Online-Services ist verpflichtet, die Identifikationsmerkmale geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unberechtigte zu schützen. Der Nutzer trägt sämtliche Folgen, die sich aus der - auch missbräuchlichen - Verwendung seiner Identifikationsmerkmale ergeben. Besteht Grund zur Annahme, dass nicht autorisierte Dritte Kenntnis von Passwort und/oder Passwort-Zusatz gewonnen haben, so ist das Passwort unverzüglich zu wechseln. Gegebenenfalls hat der Nutzer Unterstützung bei der Infino AG anzufordern und/oder den Zugang sperren zu lassen.

5. Sicherheit und Störungsfreiheit

Bei jedem Dialog über unsere Online-Services, die personenbezogene Daten enthalten kann, setzt die Infino AG eine automatische Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ein. Das interne Netzwerk der Infino AG ist zum Internet hin durch ein Firewall System nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt. Betriebsinterne Anwendungen sind nur über ein Anmeldeverfahren mit individuellem Benutzerschlüssel und Passwort für berechnete Mitarbeiter zugänglich. Innerhalb der Anwendungen sind die Benutzerrechte nach geschäftlichem Bedarf und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen über Legitimationssysteme eingeschränkt. Trotz dieser dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Vorkehrungen können die Störungsfreiheit bzw. die vertrauliche Übertragung von Daten aufgrund der Besonderheiten des Internets (vgl. Art. 9 Ziff.2) nicht ausnahmslos garantiert werden. Dem Nutzer wird empfohlen, für seine Systeme zusätzlich eigene geeignete Vorkehrungen zur Steigerung der Datensicherheit und der Störungsfreiheit zu treffen (z.B. durch die Verschlüsselung des WLANs, durch den Einsatz von Anti-Viren- und Firewall- Programmen).

6. Sperrung des Zugangs

Die Infino AG behält sich vor, in begründeten Fällen (z.B. zu Wartungszwecken, im Falle von Sicherheitsrisiken oder bei Verletzung von Vertraulichkeits- und/oder Datenschutzbestimmungen) den Zugang zu ihren Online-Services einzuschränken oder gegebenenfalls den Zugang zu sperren. Die Infino AG kann in solchen Fällen verlangen, dass sich der Nutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift) legitimiert.

Der Nutzer kann seinerseits jederzeit von der Infino AG verlangen, dass sein Zugang gesperrt wird.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Nutzer räumt der Infino AG das Recht ein, sämtliche Login-Daten, Zugriffe, Transaktionen und Mutationen des Nutzers aufzuzeichnen, zu speichern und bei Bedarf auszuwerten. Daten können zur Bearbeitung in einer Datenbank vorübergehend zwischengespeichert werden. Die Infino AG und der Nutzer verpflichten sich, die Vorschriften zum Schutz von Personendaten und zur Datensicherheit (insbesondere des schweizerischen Datenschutzgesetzes) zu beachten und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

8. Benutzung der Online-Services aus dem Ausland

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Benutzung von Online-Services aus dem Ausland die ausländische Datenschutzgesetzgebung eventuell nicht dem schweizerischen Standard entspricht und/oder dass gegebenenfalls Bestimmungen ausländischen Rechts verletzt werden. Es ist Sache des Nutzers, sich darüber zu informieren. In einem solchen Fall lehnt die Infino AG jegliche Haftung ab.

9. Haftung

Die Infino AG lehnt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit der Benutzung vom Kundenlogin entstehende Schäden ab. Die Infino AG übernimmt insbesondere keine Haftung für:

- 1) die Richtigkeit und die Vollständigkeit der angezeigten, elektronisch übermittelten oder ausgedruckten Daten,
- 2) die Realisierung der dem Internet inhärenten Risiken, wie technische oder organisatorische Schwierigkeiten beim Empfang bzw. dem Übermitteln der Daten, Übermittlungsfehler, technischen Mängel, Störungen oder Unterbrechungen des Telefonnetzes bzw. des Internetzuganges, gleich aus welcher Ursache, rechtswidrige Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Einschmuggeln von Viren, Kopieren und Verfälschen von Daten und Inhalten, Überlastung der Netze, durch Dritte verursachte mutwillige oder zufällige Blockierung elektronischer Zugänge,
- 3) die Einschränkung oder Sperrung des Zuganges,
- 4) das Nichterkennen von Fälschungen, Legitimationsmängeln sowie der Missachtung von Legitimationsvorschriften,
- 5) die Benutzung der Online-Services aus dem Ausland oder
- 6) die mangelnde Sicherheit und/oder Funktionstüchtigkeit der seitens des Nutzers verwendeten Hard- und/oder Software.

Der Kundenlogin wird betrieben durch: WMC IT Solutions AG, Kägerstrasse 10, 4153 Reinach

10. Beendigung

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung des Makler-Mandates in Kraft. Es steht dem Auftraggeber frei, die Online-Services der Infino AG zu nutzen. Der Kundenlogin kann ab Makler-Mandatsbeginn jederzeit beim zuständigen Berater beantragt werden. Mit der Auflösung des Makler-Mandates enden in jedem Fall auch die Nutzungsrechte. Vorbehalten bleibt eine fristlose Kündigung im Falle schwerwiegender Verletzungen der Vereinbarung, namentlich einer nicht vertragsgemässen Nutzung vom Kundenlogin, nicht vereinbarungsgemässer Dienstleistungsqualität oder der Verletzung von Sicherheits-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzbestimmungen.

11. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die Infino AG behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen sowie den Umfang der Online-Services jederzeit zu ändern und/oder an technische oder rechtliche Entwicklungen anzupassen. Entsprechende Änderungen werden in geeigneter Form - im Regelfall elektronisch - bekannt gegeben. Sofern nicht in dem der Mitteilung nachfolgenden Monat schriftlich Einspruch erhoben wird und in jedem Fall ab der erstmaligen Benutzung des Kundenlogin's gelten die Änderungen als angenommen. Der Einspruch gegen die Abänderung der Bedingungen ist als Kündigung der Vereinbarung zu betrachten und entsprechend den Bestimmungen gemäss Ziff. 10 zu behandeln.

12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Vereinbarung sowie die vorliegenden Nutzungsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Müllheim, Thurgau.